

Amtliche Bekanntmachungen

Wichtige Mitteilung

Änderung des Annahmeschlusses „Amtsblatt für die Stadt Duisburg“ vom 29. Dezember 2017

Der Redaktionsschluss des am **29.12.2017** erscheinenden „Amtsblattes für die Stadt Duisburg“ wird vom 15. Dezember 2017 auf den **07. Dezember 2017** vorverlegt. Bitte berücksichtigen Sie diese Änderung bei Ihrer Planung. Beiträge, die nach dem 07. Dezember 2017 eingehen, werden somit erst zum 15. Januar 2018 veröffentlicht.

Die Redaktion

Kein verkaufsoffener Sonntag am 17.12.2017 in Duisburg-Marxloh

Die Freigabe zur Öffnung der Verkaufsstellen durch § 11 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über besondere Öffnungszeiten für Verkaufsstellen im Jahr 2017 vom 14.03.2017 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 14 für die Stadt Duisburg vom 31.03.2017) im Bezirk Hamborn, Ortsteil Marxloh am 17.12.2017, in den Straßen August-Bebel-Platz, Kaiser-Wilhelm-Straße zwischen Wilfriedstraße und Weseler Straße, Kaiser-Friedrich-Straße zwischen Weseler Straße und Mathildenstraße, Weseler Straße zwischen Willy-Brandt-Ring und Warbruckstraße, Hagedornstraße zwischen Henriettenstraße und Weseler Straße, Wilhelmstraße zwischen Weseler Straße und Roonstraße, Friedrich-Engels-Straße, Karl-Marx-Straße, Dahlmannstraße ist gemäß § 12 dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung gegenstandslos.

Der Veranstalter „Runder Tisch Marxloh e.V.“ wird am 3. Adventswochenende einen Weihnachtsmarkt durchführen. Die Verkaufsstellen werden in Absprache mit dem Einzelhandel im Bezirk Hamborn, Ortsteil Marxloh, jedoch nicht öffnen, so dass kein verkaufsoffener Sonntag stattfindet.

Duisburg, den 18. Oktober 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Mettlen
Leiter des Bürger- und Ordnungsamtes

Auskunft erteilt:
Frau Bruckmann
Tel.-Nr.: 0203 283-2459

Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 1232 -Walsum- „Friedrich-Ebert-Platz“ für einen Bereich begrenzt von der Friedrich-Ebert-Straße im Osten, der Hildegard-Bienen-Straße im Süden, und den Gebäuden an der Friedrich-Ebert-Straße Nr. 177 und 195-197 im Westen und Norden

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 28.09.2017 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 1232 -Walsum- „Friedrich-Ebert-Platz“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 1232 -Walsum- „Friedrich-Ebert-Platz“ wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 1232 -Walsum- „Friedrich-Ebert-Platz“ kann mit Begründung beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement der Stadt Duisburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 44 Abs. 5 BauGB,
2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
3. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

- 1) Eine Entschädigung wegen dieses Bebauungsplanes kann der Entschädigungsberechtigte gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche kann der Berechtigte dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 457 bis 500

bei den Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

2) Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. eine nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
4. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bei Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 1232 -Walsum- "Friedrich-Ebert-Platz" in Kraft.

Zugleich wird bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst wurde. Der berichtigte Flächennutzungsplan mit der Bezeichnung „Berichtigung Nr. 1.25 -Walsum- des Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg“ für einen Bereich begrenzt von der Friedrich-Ebert-Straße im Osten, der Hildegard-Bienen-Straße im Süden, und den Gebäuden an der Friedrich-Ebert-Straße Nr. 177 und 195-197 im Westen und Norden kann am gleichen Ort und zu den gleichen Zeiten eingesehen werden wie der Bebauungsplan.

Duisburg, den 8. November 2017

Link
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
Herr Krüger
Tel.-Nr.: 0203 283-6614

Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 1225 -Neumühl- „Am Inzerfeld“ für einen Bereich südlich der Straße Am Inzerfeld, östlich der Duisburger Straße und nördlich der Grundstücke Theodor-Heuss-Straße Nr. 7-15

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 28.09.2017 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 1225 -Neumühl- „Am Inzerfeld“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 1225 -Neumühl- „Am Inzerfeld“ wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 1225 -Neumühl- „Am Inzerfeld“ mit Begründung kann beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement der Stadt Duisburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 44 Abs. 5 BauGB,
2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
3. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

1) Eine Entschädigung wegen dieses Bebauungsplanes kann der Entschädigungsberechtigte gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche kann der Berechtigte dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

2) Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. eine nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

4. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.
Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 1225 -Neumühl- „Am Inzerfeld“ in Kraft.

Zugleich wird bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst wurde. Der berichtigte Flächennutzungsplan mit der Bezeichnung Berichtigung Nr. 2.40 -Neumühl- des Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg für einen Bereich südlich der Straße „Am Inzerfeld“, östlich der Duisburger Straße und nördlich der Theodor-Heuss-Straße kann am gleichen

Ort und zu den gleichen Zeiten eingesehen werden wie der Bebauungsplan.

Duisburg, den 8. November 2017

Link
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
Frau Lebiadzenka
Tel.-Nr.: 0203 283-3416

Erneute Bekanntmachung mit Wirkung zum 30.12.2016

über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1219 -Röttgersbach- „Hettkampsweg“ für einen Bereich zwischen Hettkampsweg, Herrenwiese, Mattlerstraße und Röttgersbachstraße mit dem zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.11.2016 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1219 -Röttgersbach- „Hettkampsweg“ mit dem zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung beschlossen.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1219 -Röttgersbach- „Hettkampsweg“ mit dem zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1219 -Röttgersbach- „Hettkampsweg“ mit dem zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung kann beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement der Stadt Duisburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Über den Inhalt der Pläne und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 44 Abs. 5 BauGB,
2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
3. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

1) Eine Entschädigung wegen dieses Bebauungsplanes mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan kann der Entschädigungsberechtigte gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche kann der Berechtigte dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei den Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

2) Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.
Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bei Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1219 -Röttgersbach- „Hettkampsweg“ mit dem zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan rückwirkend zum 30.12.2016 in Kraft.

Duisburg, den 15. November 2017

Link
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
Herr Huhn
Tel.-Nr.: 0203 283-7477

Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 28.09.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich zwischen der Kleingartenanlage Schacht III im Westen und der Obermarxloher Straße im Osten sowie der Wohnbebauung Bastenstraße, Barbarastraße und Schroerstraße im Norden und der Gartenstraße im Süden ist ein Bebauungsplan nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Bebauungsplan Nr. 1244 -Neumühl- „St. Barbara“** durchgeführt.

Duisburg, den 10. November 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
Herr John
Tel.-Nr.: 0203 283-2977

Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 28.09.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich zwischen der Kleingartenanlage Schacht III im Westen und der Obermarxloher Straße im Osten sowie der Wohnbebauung Bastenstraße, Barbarastraße und Schroerstraße im Norden und der Gartenstraße im Süden ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2.43 -Neumühl-** durchgeführt.

Duisburg, den 10. November 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
Herr John
Tel.-Nr.: 0203 283-2977

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Prüfung und Feststellung des Gesamtabschlusses 2015 nach § 116 Abs. 6 in Verbindung mit § 101 Gemeindeordnung (GO) NRW und Entlastung des Oberbürgermeisters nach § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW

hier: Einsichtnahme in den Gesamtabschluss 2015 nach § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW

1. Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 28.09.2017 folgenden einstimmigen Beschluss zum Gesamtabschluss gefasst (DS 17-0882):

„Der Rat der Stadt stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss zum 31.12.2015 fest und beschließt die Entlastung des Oberbürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 GO NRW.“

2. Der Beschluss des Rates der Stadt Duisburg über die Entlastung des Oberbürgermeisters für den Gesamtabschluss 2015, der Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung sowie der Gesamtabschluss 2015 (inkl. Lagebericht) liegen ab sofort bis zur Feststellung des Gesamtabschlusses 2016 in der

**Stadtkämmerei
Alter Markt 21, Zimmer 207
47051 Duisburg,**

während der allgemeinen Verkehrsstunden (montags bis freitags, 08:00 bis 16:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Duisburg, den 13. November 2017

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Prof. Dr. Diemert
Stadtkämmerin

Auskunft erteilt:
Herr Carlsen
Tel.-Nr.: 0203 283-2268

Bekanntmachung verschiedener Gebäude(um)nummerierungen

Aus verwaltungstechnischen Gründen waren folgende Gebäude(um)nummerierungen erforderlich:

Gemarkung Beeck:

Edithstraße 18
wird Reinerstraße 18 A (Ladenlokal)
und Reinerstraße 18 B (Wohnungen)

Gemarkung Meiderich:

Bahnhofstraße 44 und Bronkhorstraße 77
wird Bahnhofstraße 44 (Wohnungen)
und Bronkhorstraße 77 (Wohnungen),
77 A (Ladenlokal)

Unterführungsstraße 2
wird Unterführungsstraße 2
(Wohnungen)
und Auf dem Damm 112 (Ladenlokal)

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte – ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Duisburg, den 6. November 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schulz

Auskunft erteilt:
Frau Hohnen
Tel.-Nr.: 0203 283-6712

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsrates der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts (WBD-AöR) am Montag, den 4. Dezember 2017, 15:00 Uhr im Verwaltungsgebäude der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR, Schifferstraße 190, 47059 Duisburg, Zimmer 140

Tagesordnung

TOP 1
Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates der WBD-AöR am 06.07.2017

TOP 2
11. Änderung der Satzung der WBD-AöR über die Abfallentsorgung in der Stadt Duisburg (Abfallentsorgungssatzung) (Vorlage 44/2017)

TOP 3
12. Änderung der Satzung der WBD-AöR über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Duisburg (Abfallentsorgungsgebührensatzung) (Vorlage 47/2017)

TOP 4
11. Änderung der Satzung der WBD-AöR über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgewehren in der Stadt Duisburg (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) (Vorlage 48/2017)

TOP 5
11. Änderung der Satzung der WBD-AöR über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Duisburg (Abwasserbeseitigungssatzung) (Vorlage 45/2017)

TOP 6
11. Änderung der Satzung der WBD-AöR über die Erhebung von Abwasserbeseitigungsgewehren, Abwasserabgabengewehren, Gebühren für die dezentrale Abwasserentsorgung sowie über den Kostenersatz für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen in der Stadt Duisburg (Abwassergebührensatzung) (Vorlage 46/2017)

TOP 7
13. Änderung der Satzung der WBD-AöR über die Erhebung von Gebühren für die

Abfallentsorgung in der Stadt Duisburg (Abfallentsorgungsgebührensatzung) (Vorlage 50/2017)

Duisburg, den 9. November 2017

Tum
Beigeordneter
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Herrn **Nikoloji Khurtsidze** derzeit unbekanntem Aufenthalts (letzte bekannte Meldeadresse: o.f.W.) gerichtete Ordnungsverfügung vom 06.10.2017, Aktenzeichen 32-31-3 Ver AW 26/17 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 307, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 3. November 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Eggemann

Auskunft erteilt:
Herr Kowalski
Tel.-Nr.: 0203 283-8338

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Zwei an Frau Senada Banfic, derzeit unbekanntem Aufenthalts (letzte bekannte Meldeadresse: Kiepenkäals Weg 31, 45121 Essen) gerichtete Bescheide vom 27.10.2017 - Aktenzeichen 32-14-1 16/1104 + 16/1105- werden gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die genannten Dokumente liegen beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 439, montags und mittwochs, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Sie gelten zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 3. November 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Stockmann

*Auskunft erteilt:
Frau Kaufmann
Tel.-Nr.: 0203 283-3019*

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Der an Herrn Bradut Paun, zuletzt wohnhaft Lehnhofstr. 21, 47139 Duisburg, gerichtete Bescheid, Aktenzeichen 51-42/BEEG 41F-6101953 wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW S. 516) - in der jeweils gültigen Fassung - durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt zur Aushändigung bereit beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Ludgeristraße 12, 47057 Duisburg, Zimmer 210, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 4. Oktober 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Tomicki

*Auskunft erteilt:
Frau van Düren-Hertrampf
Tel.-Nr.: 0203 283-6981*

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Der an Frau Bana Demic, zuletzt wohnhaft Sternbuschweg 292, 47057 Duisburg, gerichtete Bescheid, Aktenzeichen 51-42/BEEG 41F-1402504 wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW S. 516) - in der jeweils gültigen Fassung - durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt zur Aushändigung bereit beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Ludgeristraße 12, 47057 Duisburg, Zimmer 210, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 4. Oktober 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Tomicki

*Auskunft erteilt:
Frau van Düren-Hertrampf
Tel.-Nr.: 0203 283-6981*

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Die an Frau Timpert, zuletzt wohnhaft Mittelstr. 5, 46284 Dorsten, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-42/91 Bg, 61.878 wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 305, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 6. November 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Ugur

Auskunft erteilt:
Frau Berg
Tel.-Nr.: 0203 283-5678

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Die an Herrn Said Safaie Kaldeh, zuletzt wohnhaft Roßbachstr. 24, 46149 Oberhausen, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-42/95 22013 wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 117, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 6. November 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Wolf

Auskunft erteilt:
Frau Wolf
Tel.-Nr.: 0203 283-8428

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Die an Herrn Steve James Serosi, zuletzt wohnhaft Gerberstr. 40, 47798 Krefeld, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-42/91 62032 wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 307, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 6. November 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Conradt

Auskunft erteilt:
Frau Conradt
Tel.-Nr.: 0203 283-5723

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Die an Herrn Alexander Leutfeld, zuletzt wohnhaft Joseph-Haydn-Str. 5, 47229 Duisburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-42/95 021040 wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 117, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 7. November 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Wolf

*Auskunft erteilt:
Frau Wolf
Tel.-Nr.: 0203 283-8428*

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Frau **EDIS, Merve *14.12.1988**, derzeit unbekanntem Aufenthalts (letzte bekannte Meldeadresse: Mülheimer Str. 131, 47058 Duisburg) gerichtete Ordnungsverfügung vom 08.11.2017 Aktenzeichen Fe 574832 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstr. 63 – 65, 47051 Duisburg, Zimmer 242 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 8. November 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Lottkus

*Auskunft erteilt:
Herr Feldkamp
Tel.-Nr.: 0203 283-6742*

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Die an Herrn Hinze, zuletzt wohnhaft Kasinostr. 19, 47051 Duisburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-42/91 Ja, AZ 62.147 wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 307, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 14. November 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Ugur

*Auskunft erteilt:
Frau Jacobs
Tel.-Nr.: 0203 283-5253*

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Der an Herrn Francisc-Santiago Constantin, zuletzt wohnhaft Nürnberger Str. 17, 91245 Simmelsdorf, gerichtete Bescheid, Aktenzeichen 51-42/BEEG 41F-1302797 wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW S. 516) - in der jeweils gültigen Fassung - durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt zur Aushändigung bereit beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Ludgeristraße 12, 47057 Duisburg, Zimmer 208, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 14. November 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Tomicki

Auskunft erteilt:
Frau Bohnen
Tel.-Nr.: 0203 283-6989

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Der an Frau Samera-Perla Marin, zuletzt wohnhaft Fabrikstr. 23a, 47119 Duisburg, gerichtete Bescheid, Aktenzeichen 51-42/BEEG 41F-0601785 wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW S. 516) - in der jeweils gültigen Fassung - durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt zur Aushändigung bereit beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Ludgeristraße 12, 47057 Duisburg, Zimmer 208, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 14. November 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Tomicki

Auskunft erteilt:
Frau Bohnen
Tel.-Nr.: 0203 283-6989

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Die an Herrn Hengeveld, Evert, zuletzt wohnhaft in den Niederlanden, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-42/91 Bg 61.935 wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.
Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 305, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 14. November 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Berg

Auskunft erteilt:
Frau Berg
Tel.-Nr.: 0203 283-5678

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Die an Herrn Ikuobase, Cyril, zuletzt wohnhaft in Italien, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-42/91 Bg 61.710 wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 305, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 14. November 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Berg

Auskunft erteilt:
Frau Berg
Tel.-Nr.: 0203 283-5678

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Der an Herrn Murat Erdogan, zuletzt wohnhaft Türkei, gerichtete Bescheid, Aktenzeichen 51-42/95 22014 wird gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 119, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 15. November 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Karsten

Auskunft erteilt:
Frau Karsten
Tel.-Nr.: 0203 283-4616

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Der an Herrn Marian-Florin Mandachi, zuletzt wohnhaft Kaiser-Wilhelm-Str. 258, 47169 Duisburg, gerichtete Bescheid, Aktenzeichen 51-42/BEEG 41F-0502141 wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW S. 516) - in der jeweils gültigen Fassung - durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt zur Aushändigung bereit beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Ludgeristraße 12, 47057 Duisburg, Zimmer 208, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 15. November 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Tomicki

Auskunft erteilt:
Frau Bohnen
Tel.-Nr.: 0203 283-6989

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Die an Frau Aynur Binici, zuletzt wohnhaft unbekannt im Ausland, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-42/91 61978 wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.
Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 311, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 15. November 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Galler

Auskunft erteilt:
Frau Galler
Tel.-Nr.: 0203 283-5458

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Niederschlagswasser-, Straßenreinigungsgeldbescheid: 04.01.2017
Mahnbescheid: 13.07.2017

Zahlungspflichtige/r:
Herrn Hans-Joachim Oehlandt
Kundennummer:
90093003

Bisherige Anschrift:
Dennewitzstr. 5, 47138 Duisburg

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass die genannten Bescheide

- nicht zugestellt werden konnten, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- bei den Wirtschaftsbetrieben Duisburg - AöR, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg, am Empfang, werktags, außer sonnabends, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr zur Aushändigung bereitliegen
- als zugestellt gelten, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 8. November 2017

Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR
Im Auftrag

Karla Wilms T31
Gebührenabrechnung

Auskunft erteilt:
Frau Wilms
Tel.-Nr.: 0203 283-5918

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Gökhan Dilek, zuletzt wohnhaft Hafenstr. 180, 45356 Essen, gerichtete Bußgeldbescheid vom 06.11.2017, Aktenzeichen 223100480510 SB117, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Von-der-Mark-Str. 36 (DU-Meiderich), 47049 Duisburg, Zimmer 414, am Mo., Mi., Do. 8-12 und 14-16 Uhr, sowie Di. und Fr. 8-12 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 21. November 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Krause

Auskunft erteilt:
Herr Akar
Tel.-Nr.: 0203 283-5602

Ungültigkeitserklärung von Dienst-siegeln

Folgende städtische Dienstsiegel (Durchmesser 1,2 cm) werden hiermit für ungültig erklärt.

Die Siegel tragen das Stadtwappen und folgende Umschriften:

- „Siegel der Stadt Duisburg 28“
- „Siegel der Stadt Duisburg 66“
- „Siegel der Stadt Duisburg 71“
- „Siegel der Stadt Duisburg 74“.

Duisburg, den 9. November 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Lankat

*Auskunft erteilt:
Frau Lankat
Tel.-Nr.: 0203 283-2421*

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201929647 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 26. Oktober 2017

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202401976 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 8. November 2017

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3200031734 (alt 100031731) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 9. November 2017

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201282393 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 9. November 2017

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201120577 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 9. November 2017

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Immobilien-Management Duisburg

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 03.07.2017 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 12.06.2017 versehenen Jahresabschluss 2016 des Immobilien-Management Duisburg festgestellt, den Lagebericht entgegengenommen und über die Behandlung wie folgt beschlossen:

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 27.363.774,77 Euro teilt sich auf in 500.000,00 Euro, die vorab an die Stadt Duisburg ausgeschüttet wurde und in 26.863.774,77 Euro, die der Allgemeinen Rücklage zugeführt wird.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab dem 11.01.2018 während der Geschäftszeiten im Gebäude des Immobilien-Management Duisburg, Am Burgacker 3, Raum 221 und Raum 222, zur Einsicht aus.

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes IMD Immobilien-Management Duisburg. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 12.06.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Immobilien-Management Duisburg, Duisburg/für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht

nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 20.10.2017

GPA NRW
Im Auftrag

Thomas Siegert

Immobilien-Management Duisburg, Duisburg

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva

	31.12.2016		31.12.2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		34.451,00		28.281,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.009.454.269,99		1.025.531.293,92	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	5.309.400,00		5.453.150,00	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.920.184,00		3.258.834,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	32.073.994,02	1.049.757.848,01	30.288.469,72	1.064.531.747,64
		1.049.792.299,01		1.064.560.028,64
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Betriebsstoffe	88.151,06		84.077,20	
2. Unfertige Leistungen	5.831.970,68		4.618.061,33	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	2.143,37	5.922.265,11	3.013,43	4.705.151,96
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.175.584,95		496.490,13	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	466.052,03		505.431,74	
3. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	3.961.437,13		2.590.156,00	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	10.298.436,57	15.901.510,68	1.842.225,27	5.434.303,14
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		10.778.674,83		6.016.001,29
		32.602.450,62		16.155.456,39
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		1.453.818,56		7.854,32
		1.083.848.568,19		1.080.723.339,35
Treuhandvermögen		409.448,63		440.658,64

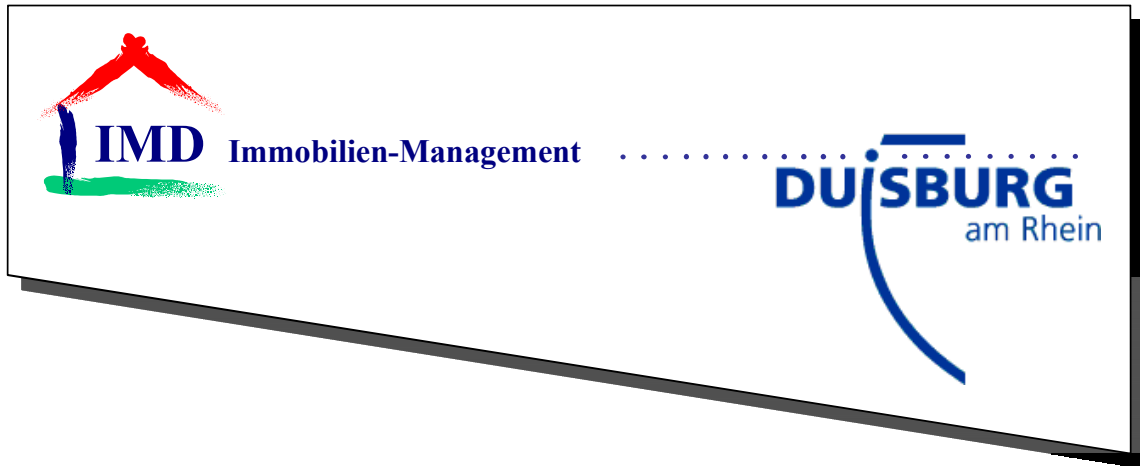
Passiva

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	40.407.830,00	40.407.830,00
II. Rücklage		
Allgemeine Rücklage	253.374.533,48	248.878.694,14
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
Jahresüberschuss der Vorjahres (im Vorjahr: Jahresfehlbetrag des Vorjahres)	4.495.839,34	-17.115.531,98
Ausgleich durch Einlage in die Rücklage (Im Vorjahr: Ausgleich durch Entnahme aus der Rücklage)	4.495.839,34	-17.115.531,98
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	26.863.774,77	4.495.839,34
	320.646.138,25	293.782.363,48
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	39.176.580,00	39.626.777,00
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	25.749.196,90	31.511.413,84
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	669.445.895,04	666.018.843,56
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.807.827,18	5.471.500,29
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.498.462,36	4.321.374,44
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	4.762.416,78	24.163.818,12
6. Sonstige Verbindlichkeiten	7.191.270,15	6.075.799,39
	688.705.871,51	706.051.335,80
E. Rechnungsabgrenzungsposten	9.570.781,53	9.751.449,23
	1.083.848.568,19	1.080.723.339,35
Treuhandverbindlichkeiten	409.448,63	440.658,64

Immobilien-Management Duisburg, Duisburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016		2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		163.289.071,31		152.318.544,34
2. Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen		1.212.220,12		-302.210,75
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.041.849,75		1.047.273,31
4. Sonstige betriebliche Erträge		33.367.046,44		6.451.893,20
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	16.378.424,60		18.767.598,65	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	72.653.764,12	89.032.188,72	54.751.423,27	73.519.021,92
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	16.794.559,02		16.620.998,77	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.080.192,80	21.874.751,82	4.973.695,00	21.594.693,77
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		40.903.707,59		38.964.850,66
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.990.637,43		3.164.554,47
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		321.638,30		42.563,97
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		14.639.199,78		16.483.614,07
11. Ergebnis nach Steuern		27.791.340,58		5.831.329,18
12. Sonstige Steuern		427.565,81		335.489,84
13. Jahresüberschuss		27.363.774,77		5.495.839,34
14. Vorabausschüttung		500.000,00		1.000.000,00
15. Bilanzgewinn		26.863.774,77		4.495.839,34



Anhang für das Geschäftsjahr 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Form des Jahresabschlusses.....	3
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....	3
3. Erläuterungen zur Bilanz.....	4
4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	6

1. Form des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Formblatt für Eigenbetriebe.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Anlagevermögen

Die Bewertung der im Geschäftsjahr bebauten Grundstücke erfolgte nach dem Sachwertverfahren gem. §§ 21 bis 25 WertV.

Bei bebauten Grundstücken, deren hoheitliche Nutzung aufgegeben wird, wird eine Änderung der Bewertung vorgenommen. Die Bewertung dieser Grundstücke erfolgt im Rahmen einer Zeitwertermittlung.

Im Übrigen ist das Anlagevermögen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Anlagen werden planmäßig linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Vermögensgegenstände des beweglichen abnutzbaren Anlagevermögens bis 150,00 EUR werden entsprechend § 6 (2) EStG im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände des beweglichen abnutzbaren Anlagevermögens zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR wird gemäß § 6 (2a) EStG ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die Aktivierung von Investitionsmaßnahmen mit Zuschüssen aus öffentlichen Fördermittelprogrammen wird nach der Bruttomethode vorgenommen. Die erhaltenen Fördermittel werden unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Die Heizölbestände sind nach der FiFo-Methode bewertet.

Die Vorräte aus unfertigen Leistungen sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der auf Leerstände entfallenden Anteile angesetzt. Sie beinhalten im Wesentlichen die noch nicht abgerechneten umlagefähigen Betriebskosten für fremde Dritte. Ab dem Jahr 2012 wurde mit der Kernverwaltung der Stadt Duisburg eine Pauschalierung der umlagefähigen Betriebskosten vereinbart.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Ausfallrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die erhaltenen Fördermittel für aktivierte Investitionsmaßnahmen sind in einem Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und werden analog zur Abschreibung des Anlagevermögens als sonstiger betrieblicher Ertrag aufgelöst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die aus kaufmännischer Sicht sachlich und der Höhe nach notwendig sind.

Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen sind berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für den Eintritt vorliegen.

Pensionsrückstellungen

Mit einer Vereinbarung zwischen der Kernverwaltung der Stadt Duisburg und dem IMD über die Freistellung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung von jeglichen bestehenden oder künftigen Versorgungsverpflichtungen (Pensionen und Beihilfen) durch jährliche Zahlungen an die Kernverwaltung, hat das IMD von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen auf die Kernverwaltung zu übertragen. Zum 1. Januar 2010 wurden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den aktiv beim IMD beschäftigten Beamten auf die Kernverwaltung übertragen, so dass ab dem 31.12.2010 keine Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilanzieren sind.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in § 250 HGB geregelt. Nach § 250 (1) HGB sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite der Bilanz Ausgaben vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten erhaltene Zahlungen für Leistungen, die erst in einer nächsten Periode erbracht werden. Sie sind gem. § 250(2) HGB vor dem Bilanzstichtag auf der Passivseite auszuweisen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in der nächsten Periode wieder aufgelöst. Wenn sie über mehrere Jahre abzurechnen sind, dann müssen die passiven Rechnungsabgrenzungsposten zeitanteilig aufgelöst werden.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Berichtsjahr ist in der Anlage 3a zum Anhang dargestellt.

Der Immobilienbestand des IMD setzt sich aus Immobilien für Schulen aller Schulformen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, kulturelle und soziale Einrichtungen sowie Verwaltungs- und Feuerwehreinrichtungen zusammen. Im Geschäftsjahr wurden vier Grundstücke und acht Gebäude aus dem Bestand veräußert. Elf Gebäude wurden abgerissen. Zwei Grundstücksankäufe sowie zwei Gebäudeankäufe wurden getätigt. Außerdem wurde ein Grundstück unentgeltlich auf das IMD übertragen.

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich im Wesentlichen um Maßnahmen im Rahmen des Ausbaus der Kindergärten zur Erfüllung der Anforderungen des Gesetzes zur frühen Bildung, Maßnahmen zur energetischen und brandschutztechnischen Sanierung, Maßnahmen zur Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften sowie Neubau- und Umbaumaßnahmen.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 4.455 TEUR vorgenommen. Des Weiteren wurde eine Aufwertung eines in der Vergangenheit aufgegebenen Schulstandortes in Höhe von 430 TEUR vorgenommen, für den eine schulische Folgenutzung beabsichtigt ist.

Im **Vorratsvermögen** (5.922 TEUR) sind umlagefähige Betriebskosten (4.165 TEUR), nicht abgerechnete Leistungen aus Aufträgen und Ausgleichvereinbarungen (1.667 TEUR) sowie Heizölbestände und Waren (90 TEUR) ausgewiesen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (1.176 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamtbetrag EUR	Bis 1 Jahr EUR	Über 1 Jahr EUR
Forderungen aus Mieten, Pachten und Nebenkosten <i>(Vorjahr)</i>	1.499.296,56 <i>(888.214,90)</i>	1.444.564,15 <i>(578.340,18)</i>	54.732,41 <i>(309.874,72)</i>
Abzüglich Einzelwertberichtigungen <i>(Vorjahr)</i>	-323.711,61 <i>(-391.724,77)</i>	-323.711,61 <i>(-391.724,77)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen <i>(Vorjahr)</i>	1.175.584,95 <i>(496.490,13)</i>	1.120.852,54 <i>(186.615,41)</i>	54.732,41 <i>(309.874,72)</i>

Bei den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** (466 TEUR) handelt es sich hauptsächlich um Forderungen aus Nebenkostenvorauszahlungen für die Mercatorhalle (244 TEUR) und Forderungen überwiegend aus dem Mietkaufvertrag (253 TEUR) gegen die Duisburg Kontor Hallenmanagement GmbH (vormals Duisburg Marketing GmbH).

	Gesamtbetrag EUR	Bis 1 Jahr EUR	Über 1 Jahr EUR
Forderungen aus Mieten, Pachten und Nebenkosten (aus Lieferungen und Leistungen) <i>(Vorjahr)</i>	213.153,63 <i>(12.877,05)</i>	213.153,63 <i>(12.877,05)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
Forderungen aus Übernahme Mietkauf Mercatorhalle <i>(Vorjahr)</i>	252.898,40 <i>(492.554,69)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	252.898,40 <i>(492.554,69)</i>
Forderungen gegen verbundene Unternehmen <i>(Vorjahr)</i>	466.052,03 <i>(505.431,74)</i>	213.153,63 <i>(12.877,05)</i>	252.898,40 <i>(492.554,69)</i>

Die **Forderungen gegen die Gemeinde und anderen Eigenbetrieben** (3.961 TEUR) beinhalten folgende Positionen:

	Gesamtbetrag EUR	Bis 1 Jahr EUR	Über 1 Jahr EUR
Forderungen aus Mieten, Pachten und Nebenkosten gegen Eigenbetriebe der Stadt Duisburg (aus Lieferungen und Leistungen) <i>(Vorjahr)</i>	340.635,87 <i>(475.846,55)</i>	340.635,87 <i>(475.846,55)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
Forderungen aus Mieten, Pachten und Nebenkosten gegen die Stadt Duisburg (aus Lieferungen und Leistungen) <i>(Vorjahr)</i>	2.053.467,53 <i>(854.441,66)</i>	2.053.467,53 <i>(854.441,66)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
Forderungen aus nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten der Mercatorhalle <i>(Vorjahr)</i>	132.723,65 <i>(132.723,65)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	132.723,65 <i>(132.723,65)</i>
Forderung aus ausstehenden Umsatzsteuerabrechnungen <i>(Vorjahr)</i>	1.434.610,08 <i>(1.033.802,77)</i>	1.434.610,08 <i>(1.033.802,77)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
Forderungen aus Grundstücksverkäufen für die Stadt Duisburg (Nebenkosten) <i>(Vorjahr)</i>	0,00 <i>(93.341,37)</i>	0,00 <i>(93.341,37)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe <i>(Vorjahr)</i>	3.961.437,13 <i>(2.590.156,00)</i>	3.828.713,48 <i>(2.457.432,35)</i>	132.723,65 <i>(132.723,65)</i>

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** (10.298 TEUR) bestehen im Wesentlichen aus der Zusage der Kernverwaltung über die Verlustübernahme der Mercatorhalle (7.370 TEUR), aus Guthaben auf Treuhandkonten für die Instandhaltung des Zentrums für berufliche Bildung und Weiterbildung (1.964 TEUR), den noch bestehenden Ansprüchen aus den Zuwendungsbescheiden für das Mercator Quartier (717 TEUR), den Vorauszahlungen der Beamtenbezüge und den negativen Gleitzeitkonten (131 TEUR), einem Rechtsanspruch gegen die LEG Mercator GmbH (48 TEUR) und den Guthaben bei Kreditoren (47 TEUR).

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** (1.454 TEUR) beinhalten die Sicherheiten für die Mercatorhalle (8 TEUR) sowie die Mietvorauszahlungen aus 2 Anmietverträgen (1.446 TEUR).

Das **Eigenkapital** (320.646 TEUR) entwickelt sich wie nachstehend dargestellt:

	Stammkapital	Allgemeine Rücklage EUR	Jahresergebnis EUR	Eigenkapital EUR
Stand am 01.01.2016	40.407.830,00	248.878.694,14	4.495.839,34	293.782.363,48
Einstellung in die Allgemeine Rücklage	0,00	4.495.839,34	-4.495.839,34	0,00
Jahresüberschuss 2016	0,00	0,00	27.363.774,77	27.363.774,77
Vorbausschüttung	0,00	0,00	-500.000,00	-500.000,00
Stand am 31.12.2016	40.407.830,00	253.374.533,48	26.863.774,77	320.646.138,25

Erhaltene Fördermittel für aktivierte Investitionsmaßnahmen sind in einem **Sonderposten für Investitionszuschüsse** in Höhe von 39.177 TEUR passiviert, der analog zur Abschreibung des Anlagevermögens als sonstiger betrieblicher Ertrag (1.817 TEUR) aufgelöst wird.

Für sämtliche zur Zeit der Bilanzaufstellung erkennbaren und am Bilanzstichtag vorliegenden Risiken wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung **Rückstellungen** (25.749 TEUR) gemäß Anlage 3b gebildet.

Die Restlaufzeiten und sonstigen Angaben zu den **Verbindlichkeiten** (688.706 TEUR) sind aus dem in Anlage 3c beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu ersehen.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** (9.571 TEUR) enthalten hauptsächlich Mietvorauszahlungen der Kernverwaltung der Stadt Duisburg für die Objekte Feuerwache Rheinpreußenhafen in Homberg sowie für das von der Volkshochschule und Stadtbibliothek genutzte Stadtfenster.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** (163.289 TEUR) gliedern sich wie folgt:

	2016 EUR	2015 EUR	Veränderung EUR
Mieten und Pachten	105.433.916,87	100.413.132,00	5.020.784,87
- davon Stadt Duisburg	98.337.914,54	93.230.273,98	5.107.640,56
- davon Sonstige	7.096.002,33	7.182.858,02	-86.855,69
Betriebskosten	55.845.154,77	49.242.702,23	6.602.452,54
- davon Stadt Duisburg	52.902.478,78	47.557.496,31	5.344.982,47
- davon Sonstige	2.942.675,99	1.685.205,92	1.257.470,07
Sonstige Umsatzerlöse	2.009.999,67	2.662.710,11	-652.710,44
Gesamtumsatz	163.289.071,31	152.318.544,34	10.970.526,97

Die Miet- und Pächterlöse umfassen die Vermietung von eigenen Immobilien sowie die Weiterbelastung der Mieten von angemieteten Flächen an die Stadt Duisburg (98.338 TEUR). Mietmindernd wurden Erstattungen an die Kernverwaltung aufgrund von Einsparungen im Rahmen des Haushaltssicherungsplans sowie Zinseinsparungen berücksichtigt (16.182 TEUR). Die Erlöse aus Betriebskosten beinhalten die mit der Stadt Duisburg jährlich vereinbarten Betriebskostenpauschalen (52.902 TEUR) sowie Erlöse aus den in 2016 abgerechneten, umlagefähigen Betriebskosten der Vorjahre.

Die **Bestandsveränderungen** (1.212 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

	Minderung EUR	Erhöhung EUR	Veränderung EUR
umlagefähige Betriebskosten	659.524,93	1.492.334,93	-832.810,00
noch nicht abgerechnete Leistungen	3.430.803,52	3.811.902,87	-381.099,35
Warenbestand	2.442,39	753,16	1.689,23
Bestandsveränderungen	4.092.770,84	5.304.990,96	-1.212.220,12

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** (1.042 TEUR) betreffen im Wesentlichen erbrachte Leistungen von Mitarbeitern des IMD im Rahmen der Planung und Steuerung der Baumaßnahmen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (33.367 TEUR) enthalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (1.358 TEUR), dem Übertrag aus dem Buchungskreis 10 (3.129 TEUR), der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse (1.817 TEUR) sowie aus sonstigen Erträgen aus dem Ausgleichsanspruch zur Mercatorhalle (25.100 TEUR).

Der **Materialaufwand** (89.032 TEUR) gliedert sich wie nachstehend dargestellt:

Aufwendungen für Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
	2016 EUR	2015 EUR	Veränderung EUR
Fernwärme und Gasbezug	8.475.177,25	9.568.527,99	-1.093.350,74
Strombezug	5.907.183,74	6.972.764,05	-1.065.580,31
Fremdmaterial und bezogene Waren	924.136,64	977.750,80	-53.614,16
Wasserbezug	781.101,92	782.544,42	-1.442,50
Brenn- und Treibstoffe	290.838,12	466.068,57	-175.230,45
Sonstige RHB-Stoffe	-13,07	-57,18	44,11
Gesamtaufwendungen Betriebsstoffe und für bezogene Waren	16.378.424,60	18.767.598,65	-2.389.174,05

Aufwendungen für bezogene Leistungen			
	2016 EUR	2015 EUR	Veränderung EUR
Fremde Bauleistungen	52.262.833,03	39.460.859,95	12.801.973,08
Reinigung	13.021.204,54	12.612.496,29	408.708,25
Mieten und Pachten inkl. Nebenkosten	26.777.657,49	18.867.550,08	7.910.107,41
Abfallbeseitigung	2.765.807,09	2.369.702,90	396.104,19
Abwasser- und Niederschlagswassergebühren	2.168.286,44	2.254.836,32	-86.549,88
Straßenreinigung und Winterdienst	1.650.717,56	2.238.630,14	-587.912,58
Ubrige	-1.740.132,57	-1.990.995,61	250.863,04
Gesamtaufwendungen vor Aktivierung	96.906.373,58	75.813.080,07	21.093.293,51
- Aktivierte Fremdleistung	-24.252.609,46	-21.061.656,80	-3.190.952,66
Gesamtaufwendungen für bezogene Leistungen	72.653.764,12	54.751.423,27	17.902.340,85

Der **Personalaufwand** (21.875 TEUR) entwickelt sich wie folgt:

Löhne und Gehälter			
	2016 EUR	2015 EUR	Veränderung EUR
Dienstbezüge Beamte	1.492.890,35	1.538.400,96	-45.510,61
Entgelte nach TVöD	15.258.831,16	14.980.822,11	278.009,05
Sonstige	42.837,51	101.775,70	-58.938,19
Gesamtaufwendungen Löhne und Gehälter	16.794.559,02	16.620.998,77	173.560,25

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
	2016 EUR	2015 EUR	Veränderung EUR
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung und Beihilfen	3.018.492,55	2.939.778,86	78.713,69
Ablösung Pensionsverpflichtungen	762.327,77	663.389,82	98.937,95
Arbeitgeber Umlage und pauschalisierte Lohnsteuer ZVK	1.229.610,97	1.225.889,85	3.721,12
Beihilfen	310.729,51	297.417,47	13.312,04
Veränderung der Rückstellung für Altersteilzeit	-240.968,00	-152.781,00	-88.187,00
Gesamtaufwendungen soziale Abgaben und Altersversorgung	5.080.192,80	4.973.695,00	106.497,80

Der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung enthält Beiträge für die Altersversorgung (1.751 TEUR; i.Vj. 1.736 TEUR).

Die eigenbetriebliche Einrichtung ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,25 % zuzüglich 3,5 % Sanierungszuschlag. Das Zusatzversorgungspflichtige Entgelt im Geschäftsjahr beträgt 15.545 TEUR. Für die mittelbaren Verpflichtungen wurde gemäß Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellung gebildet.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung beschäftigte vom 01.01. bis zum 31.12.2016 durchschnittlich 423 Mitarbeiter.

	2016	2015
Beschäftigte TVöD	387	400
Beamte	33	35
Sondervertrag / Auszubildende	3	4
Gesamt	423	439

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (4.991 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 EUR	2015 EUR	Veränderung EUR
Prüfungs-, Beratungs- und Gutachterkosten	330.759,95	269.848,74	60.911,21
Buchverluste Anlagenabgänge	271.071,59	65.018,06	206.053,53
Versicherungen	897.562,84	910.457,63	-12.894,79
Miete, Service und Beratung Datenverarbeitung	1.503.282,15	1.386.442,51	116.839,64
Reiseaufwand, Bewirtung und Geschenke	115.604,49	118.701,55	-3.097,06
Postaufwand, Frachten u.ä.	123.464,60	126.531,27	-3.066,67
Abschreibungen und Wertberichtigungen	304.908,01	174.497,03	130.410,98
Fort- und Weiterbildung	54.313,28	50.793,06	3.520,22
Übrige	1.389.670,52	62.264,62	1.327.405,90
Gesamt	4.990.637,43	3.164.554,47	1.826.082,96

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist ein Gesamthonorar für das Geschäftsjahr der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG in Höhe von 90 TEUR enthalten. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Abschlussprüfungskosten.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen (1.390 TEUR) setzen sich hauptsächlich aus Personalbetreuungsaufwendungen (500 TEUR), periodenfremden Aufwendungen (495 TEUR) und sonstigem Aufwand aus Fremdverwaltung (394 TEUR), denen jedoch Erträge in selber Höhe gegenüberstehen, zusammen.

Das **Zinsergebnis** von 14.318 TEUR enthält hauptsächlich Zinsaufwendungen aus Bankkrediten gemäß Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3c).

Die **sonstigen Steuern** (427 TEUR) beinhalten überwiegend die Aufwendungen für Grundsteuern (326 TEUR).

Die **Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen** sind in der Anlage 3d dargestellt.

Zum 31.12.2016 bestehen folgende **sonstige finanzielle Verpflichtungen**:

	2016 TEUR	2015 TEUR	Veränderung TEUR
Mieten und Pachten	242.879	226.076	16.803
Leasing, Wartung und ähnliches	20.053	21.421	-1.368
Gesamt	262.932	247.497	15.435

In den Mieten und Pachten sind finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 28.878 TEUR enthalten. Die Bestellobligos belaufen sich auf 19.870 TEUR.

Zudem wurden zur Sicherung von Gewährleistungsansprüchen 2.540 TEUR einbehalten. Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres 2016 sind nicht eingetreten.

Betriebsausschuss des Immobilien-Management Duisburg 01.01.2016 - 31.12.2016

Mitglieder des Betriebsausschusses für das Immobilien-Management Duisburg (Wahlperiode 2014 - 2019)

Vorsitzender		Vertreter	
Bürgermeister Volker Mosblech	Selbständiger Versicherungskaufmann	Ratsherr Herbert Eickmanns	Rentner
Mitglieder		Vertreter	
Ratsfrau Andrea Demming-Rosenberg	Angestellte	Ratsherr Jürgen te Paß	Schulhausmeister
Ratsherr Herbert Eickmanns	Rentner	Ratsherr Manfred Slykers	Zerspannungsmechaniker
Ratsherr Ersin Erdal	Diplom-Ingenieur	Ratsfrau Ilonka Frese	Verwaltungsfachangestellte
Ratsherr Reiner Friedrich	Diplom-Ingenieur i. R.	Ratsherr Udo Vohl	Ausbilder
Ratsherr Manfred Kaiser	Schlosser i. R.	Ratsherr Theodor Peters	Rentner
Ratsfrau Jennifer Metzläff	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Ratsfrau Martina Herrmann	Gemeindepädagogin
Ratsherr Theodor Nüse	Rentner	Ratsfrau Elke Patz	Justizbeamtin
Ratsherr Torsten Steinke	Politikwissenschaftler	Ratsherr Jürgen Edel	Assessor des Marktscheidefaches
Ratsherr Werner von Häfen	Betriebsratsvorsitzender	Ratsherr Joachim Hajdenik	Rentner
Ratsherr Bruno Saguma	Controller	Ratsfrau Angelika Wagner	Geschäftsführerin
Dr. Tim Eickmanns	Jurist	Frau Angela Homberg	Kfm. Angestellte für Versicherungen u. Finanzen
Herr Muhammet Keteci	Angestellter	Frau Corinna Bartl	Hausfrau
Herr Manfred Heiligenpahl	Pensionär	Herr Hans-Peter Boschen	Kfz-Meister
Ratsherr Karl-Wilhelm Overdick bis zum 31.03.2016, ab 25.04.2016 Ratsherr Thomas Kempken	Kfm. Angestellter Bankkaufmann	Herr Marcel Urbanski	Bankbetriebswirt
Bürgermeister Volker Mosblech	Selbständiger Versicherungskaufmann	Herr Andy Wüsthoff	Rechtsanwalt
Ratsfrau Gertrud Bettges	Hausverwalterin	Frau Gisela Haarmann	Hausfrau
Ratsherr Ulrich Lüger	Kfm. Angestellter i. R.	Ratsfrau Helga Strajhar	Chefsekretärin
Ratsfrau Brigitte Weber	Bankkauffrau	Frau Carla Susen	Rechtsanwältin
Herr Sevket Avci	Diplom Volkswirt	Herr Armin van de Lücht	Geschäftsführer
Herr Rainer Pastoor	Fraktionsgeschäftsführer	Herr Burhanettin Datli	Versicherungsvertreter
Herr Ulrich Hanhart	Betriebsleiter	Herr Dennis Schließ	
Herr Heiner Leiß	Kaufmann	Herr Markus Laaks	Flugbegleiter
Herr Coskun Sirin	Architekt	Herr Hasan Kalcik	
Herr Dietrich Kunze bis zum 15.02.2016 ab 29.02.2016 Herr Rainer Rensmann	Rentner Fraktionsgeschäftsführer	Ratsherr Mirze Edis	Betriebsratsmitglied
Herr Horst-Werner Rook	Lehrer i. R.	Herr Wolfgang Scholz verstorben am 09.05.2016, ab 04.06.2016 Herr Ulrich Schmies	Rentner Referent
Herr Recep Sert	Rentner	Herr Harald Hornung	Hoteltechniker
Ratsherr Egon Rohmann	Beamter i.R.	Ratsherr Wolfgang Bißling	Rentner
Herr Rolf Cappel	Geschäftsführer	Herr Ulrich Martel	Elektroingenieur
Herr Andreas Ehmann	Elektrotechniker	Herr Jochem Knörzer	Geschäftsführer, Journalist
Herr Felix Feykes	Immobilienkaufmann	Herr Sebastian Knauf bis 19.09.2016 ab 26.09.2016 Herr Frederik Engeln	 Student

Mit Beschluss des Rates der Stadt Duisburg vom 24.09.2013 ist ein baubegleitender Projektausschuss CityPalais eingerichtet worden. Der Betriebsausschuss des Immobilien-Management Duisburg ist mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Projektausschusses in gleicher Sitzung beauftragt worden. Im Geschäftsjahr 2016 wurden an die Mitglieder des Betriebsausschusses Sitzungsgelder in Höhe von 6 TEUR ausgezahlt.

Geschäftsführung

Herr Dipl.-Ing. Uwe Rohde bis zum 11.04.2016
 Herr Karl Wilhelm Overdick ab dem 01.04.2016
 Herr Dipl.-Ing. Christoph Weber ab dem 01.12.2016

Die **Gesamtbezüge der Geschäftsführung** im Jahr 2016 belaufen sich auf 200 TEUR.

	2016 TEUR	2015 TEUR	Veränderung TEUR
Grundvergütung (erfolgsunabhängig)			
Herr Dipl.-Ing. Uwe Rohde bis zum 11.04.2016	37	130	-93
Herr Karl Wilhelm Overdick ab dem 01.04.2016	76	0	76
Herr Dipl.-Ing. Christoph Weber ab dem 01.12.2016	12	0	12
sonstige Vergütung (erfolgsabhängig)			
Herr Dipl.-Ing. Uwe Rohde bis zum 11.04.2016	75	25	50
Herr Karl Wilhelm Overdick ab dem 01.04.2016	0	0	0
Herr Dipl.-Ing. Christoph Weber ab dem 01.12.2016	0	0	0
Gesamt	200	155	45

Duisburg, 1. Juni 2017
 Geschäftsführung

Christoph Weber

Karl Wilhelm Overdick

Anlage 3a Immobilien-Management Duisburg

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand 01.01.2016 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Zuschüsse Euro	Stand 31.12.2016 Euro
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.435.513,92	38.195,95	0,00	0,00	1.473.709,87	1.407.232,92
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.398.749.780,04	13.266.069,80	9.382.122,48	11.445.779,05	1.414.079.506,41	373.218.486,12
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	8.320.453,52	13.562,75	64.309,00	101.797,41	8.371.504,68	2.867.303,52
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.184.902,17	197.526,81	10.727,19	89.924,81	12.461.626,60	8.926.068,17
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.288.469,72	13.503.411,16	80.385,59	-11.637.501,27	32.073.994,02	0,00
	1.449.543.605,45	26.980.570,52	9.537.544,26	0,00	1.466.986.631,71	385.011.857,81
	<u>1.450.979.119,37</u>	<u>27.018.766,47</u>	<u>9.537.544,26</u>	<u>0,00</u>	<u>1.468.460.341,58</u>	<u>386.419.090,73</u>

Anlagespiegel zum 31. Dezember 2016

Abschreibungen			Buchwerte		Kennzahlen		
Stand 01.01.2016 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Stand 31.12.2016 Euro	Stand 31.12.2016 Euro	Stand 31.12.2016 Euro	Durchschnittlicher Abschreibungs- satz	Durchschnittlicher Restbuchwert
32.025,95	0,00	0,00	1.439.258,87	34.451,00	28.281,00	2,17%	2,34%
40.007.727,86	8.156.059,59	444.917,97	404.625.236,42	1.009.454.269,99	1.025.531.293,92	2,83%	71,39%
239.842,16	45.041,00	0,00	3.062.104,68	5.309.400,00	5.453.150,00	2,86%	63,42%
624.111,62	8.737,19	0,00	9.541.442,60	2.920.184,00	3.258.834,00	5,01%	23,43%
0,00	0,00	0,00	0,00	32.073.994,02	30.288.469,72	0,00%	100,00%
40.871.681,64	8.209.837,78	444.917,97	417.228.783,70	1.049.757.848,01	1.064.531.747,64	2,79%	71,56%
40.903.707,59	8.209.837,78	444.917,97	418.668.042,57	1.049.792.299,01	1.064.560.028,64	4,96%	73,90%

Anlage 3b

IMD Immobilien-Management Duisburg, Duisburg Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2016

	Stand 01.01.2016	Inanspruch- nahme	Auflö- sungen	Zufüh- rungen	Ab-/Aufzinsung	Stand am 31.12.2016
		EUR	EUR	EUR		EUR
1. Sonstige Rückstellungen						25.749.196,90
			Vorjahr	EUR		31.511.413,84
				EUR		
a) Altersteilzeit	1.136.748,00	-240.968,00	0,00	0,00	26.600,00	922.380,00
b) Urlaubsrückstellung	386.320,80	-386.320,80	0,00	405.159,66	0,00	405.159,66
c) Gleitzeitrückstellung	331.573,85	-331.573,85	0,00	357.301,08	0,00	357.301,08
d) Jubiläumsrückstellung	54.445,00	0,00	-9.138,00	0,00	2.118,00	47.425,00
e) <i>Ausstehende Rechnungen</i>	2.593.624,13	-1.019.656,86	-464.736,90	3.826.647,40	0,00	4.935.877,77
f) Drohende Verluste	22.261.778,08	-8.936.495,00	0,00	1.856.224,39	-216.663,83	14.964.843,64
g) Instandhaltung	2.112.586,25	-1.382.995,18	-729.591,07	1.781.529,26	0,00	1.781.529,26
h) Jahresabschlusskosten	167.130,50	-167.130,50	0,00	167.930,50	0,00	167.930,50
i) Steuerberatungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
j) Rückstellung für Verschiedenes	2.467.207,23	-690.361,02	-163.788,42	553.692,20	0,00	2.166.749,99
	<u>31.511.413,84</u>	<u>-13.155.501,21</u>	<u>-1.367.254,39</u>	<u>8.948.484,49</u>	<u>-187.945,83</u>	<u>25.749.196,90</u>

Anlage 3c

IMD Immobilien-Management Duisburg, Duisburg Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2016

	Gesamtbetrag	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	669.445.895,04	95.144.901,53	111.106.274,41	463.194.719,10
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(666.018.843,56)</i>	<i>(110.353.614,52)</i>	<i>(76.881.888,07)</i>	<i>(478.783.340,97)</i>
Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.807.827,18	3.807.827,18	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(5.471.500,29)</i>	<i>(5.471.500,29)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.498.462,36	3.498.462,36	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(4.321.374,44)</i>	<i>(4.321.374,44)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
· Davon aus Lieferungen und Leistungen	2.792.177,89	2.792.177,89	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(3.814.264,86)</i>	<i>(3.814.264,86)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
· Davon Sonstige	706.284,47	706.284,47	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(507.109,58)</i>	<i>(507.109,58)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	4.762.416,78	4.762.416,78	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(24.163.818,12)</i>	<i>(19.258.953,00)</i>	<i>(162.545,36)</i>	<i>(4.742.319,76)</i>
· Davon aus Lieferungen und Leistungen	511.417,66	511.417,66	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(2.249.055,93)</i>	<i>(2.249.055,93)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
· Davon aus Krediten	-35.403,10	-35.403,10	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(13.810.404,03)</i>	<i>(8.905.538,91)</i>	<i>(162.545,36)</i>	<i>(4.742.319,76)</i>
· Davon Sonstige	4.163.906,04	4.163.906,04	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(8.104.358,16)</i>	<i>(8.104.358,16)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
Sonstige Verbindlichkeiten aus Steuern	15.509,77	15.509,77	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(-16,42)</i>	<i>(-16,42)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
Andere sonstige Verbindlichkeiten	7.175.760,38	6.613.306,26	0,00	562.454,12
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(6.075.799,39)</i>	<i>(5.588.297,33)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(487.518,48)</i>
	688.705.871,51	113.842.423,88	111.106.274,41	463.757.173,22
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(706.051.335,80)</i>	<i>(144.993.723,16)</i>	<i>(77.044.433,43)</i>	<i>(484.013.179,21)</i>

Für oben genannte Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind keine Sicherheiten bestellt.

Anlage 3d

Immobilien-Management Duisburg, Duisburg Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Mit nahestehenden Personen und Unternehmen haben im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 folgende Geschäftsbeziehungen bestanden:

Geschäftspartner	Art des Geschäfts	Wert des Geschäfts in TEUR
erhaltene Leistungen:		
Stadt Duisburg	Feuerwehreinätze	7
	Pflege Aussenanlagen (incl. Spielgerätereparaturen)	26
	Fremdleistungen Aussenanlagen	13
	Aufwendungen Personal	317
	Übernahme Pensionsrückstellung	663
	Versicherungen	148
	Porto/Telefon/Büromaterial	28
	Fortbildung Mitarbeiter	18
	Gebühren und Abgaben	15
	DV-Ausstattung TIV	3
	Gutachter- und Beratungsleistungen	31
	Umsatzsteuer - Korrektur	3
	Grund- und sonstige Steuern	2.475
	Zinsen RZVK-Darlehen	1
	Tilgung RZVK-Darlehen	217
	RZVK-Darlehen (Stand 31.12.2015)	163
Kassenkredit (Stand 31.12.2015)	8.906	
Duisburg Sport	Betreuung Lehrschwimmbecken	45
	Fernwärme	60
	Nutzungsentgelte/Anmietungen (incl. Nebenkosten)	1
Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	DV-Ausstattung TIV	33
	Steuerberatung	85
	Bauleistungen inkl. Beratung	22
	Aufwendungen Personal/Wachdienste	44
	Architekten- und Ingenieurleistungen	0
	Geschäfts- und Betriebsführung	830
DCC Duisburg CityCom GmbH	Tilgung Darlehen DV-Ausstattung TIV	11
	Darlehen DV-Ausstattung TIV; Stand 31.12.2015	0
vectio Gesellschaft für Flotten- management und Service mbH	Bauleistungen, Wartungen, Instandhaltungen u. Reparaturen	4
Stadtwerke Duisburg AG	Wasser	718
	Gas	1.933
	Strom	-211
	Abwasser	466
ThermoPlus	Gas	940
WärmeDirektService GmbH	Miete und Wartung Gasanlagen	1.417
	Kauf Gaswertbrenntherme	1
rhein ruhr partner Gesellschaft für Messdienstleistungen mbH	Miete und Wartung Gasanlagen	20
DU-IT Gesellschaft für Informationstechnologie Duisburg mbH	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen	1
	Handy-Service	28
DU-IT Gesellschaft für Informationstechnologie Duisburg mbH	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen	160
	DV-Ausstattung+Miete TIV	18

Geschäftspartner	Art des Geschäfts	Wert des Geschäfts in TEUR
erhaltene Leistungen:		
octeo MULTISERVICES GmbH	Reinigungen	12.518
	Personalgestellung	1.722
	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen	558
	Beratungsleistungen	
	Pflege Aussenanlagen (incl. Spielgerätereparaturen)	214
	Transporte/Frachten	5
Netze Duisburg GmbH	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen	480
	Beratungsleistungen	34
Fernwärme Duisburg GmbH	Fernwärme	5.266
	Bauleistungen	15
Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR	Niederschlagswassergebühren	1.280
	Strassenreinigung und Winterdienst	523
	Abfallbeseitigung	2.494
	Abwassergebühren	289
	Pflege Außenanlagen (incl. Spielgerätereparaturen)	1.161
	Nutzungsentgelte/Anmietungen (incl. Nebenkosten)	5
	Treibstoffe	2
	Reinigungen	16
	Transporte/Frachten	1
	Beratungsleistungen	44
	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen	107
	Gebag AG	Nutzungsentgelte/Anmietungen (incl. Nebenkosten)
Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen		7
Duisburg Kontor Hallenmanagement GmbH	Nutzungsentgelte/Anmietungen (incl. Nebenkosten)	143
	Beratungsleistungen	0
	Gebühren	3
GfW Gesellschaft f. Wirtschafts- förderung Duisburg mbH	Reisekosten	2
Duisburger Bau- und Ver- waltungsgesellschaft mbH & Co.	Schadenersatzleistungen Mercatorhalle	87
		61
GfB gGmbH Gesellschaft für Beschäftigungsförderung	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen	106
WerkStadt Duisburg GmbH	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen	67

Geschäftspartner	Art des Geschäfts	Wert des Geschäfts in TEUR
erbrachte Leistungen:		
Stadt Duisburg	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	144.237
	Auftragsarbeiten	907
	Personalkostenerstattungen	2
	Abrechnung Leibrenten	322
	Erlöse Cafeteria Rathaus	24
	sonstige Erträge (Fremdverwaltung, Zuschüsse u.a.)	10.676
	Verlustübernahmen	17.823
Duisburg Sport	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	7.003
Duisburger Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft mbH	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	32
Stadtwerke DU Netzges. mbH	Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerke	56
	Erlöse aus Gestattungsverträgen	3
ThermoPlus	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	5
WärmeDirektService GmbH		
Wirtschaftsbetriebe Duisburg	Auftragsarbeiten	1
	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	265
Duisburg Kontor GmbH	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	98
Duisburg Kontor Hallenmanagement GmbH	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	1.616
	Auftragsarbeiten	2
	Zinsen auf Mietkauf	20
GfW Gesellschaft f. Wirtschaftsförderung Duisburg mbH	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	5
GfB gGmbH Gesellschaft für Beschäftigungsförderung	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	127
FilmForum GmbH	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	0
Stiftung Wilhelm Lehbruck	Auftragsarbeiten	6

Geschäftspartner	Art des Geschäfts	Wert des Geschäfts in TEUR
sonstige Geschäftsbeziehungen		
Stadt Duisburg	Nachtragsvereinbarung Mercatorhalle (Nominell 25.200 EUR)	1.688

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
 -Dezernat 33-

Mönchengladbach, 06.11.2017
 Dienstgebäude
 41061 Mönchengladbach
 Croonsallee 36 - 40
 Tel.: 0211/475-9803
 FAX: 0211/475-9791

Vereinfachte Flurbereinigung Krefeld-Oppum
Az.: 7 17 04

Beschluss

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Für Teile der kreisfreien Stadt Krefeld sowie Teile der Stadt Meerbusch, Rhein-Kreis Neuss, Regierungsbezirk Düsseldorf, wird gemäß § 86 Abs. 1 Ziffern 1 und 3 in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Ziffer 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durch die Bezirksregierung Düsseldorf als Flurbereinigungsbehörde die

vereinfachte Flurbereinigung Krefeld-Oppum

angeordnet.

2. Das Flurbereinigungsgebiet wird für die nachstehend aufgeführten Grundstücke festgestellt:

REGIERUNGSBEZIRK DÜSSELDORF
Kreisfreie Stadt Krefeld

Gemarkung Fischeln

Flur 1	Flurstücke	411, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 445, 446, 447, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 460, 716, 962, 963, 964, 1100, 1101, 1425
Flur 2	Flurstücke	1, 5, 9, 11, 12, 14, 16, 17, 18, 22, 23, 24, 26, 28, 29, 30, 31, 33, 41, 42, 44, 45, 46, 50, 51, 61, 62, 64, 65, 66, 68, 72, 73, 76, 77, 79, 82, 87, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 101, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 116, 118, 119, 120, 121, 122, 125, 126, 127, 128, 130, 131, 133, 134, 135, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157
Flur 3	Flurstücke	620, 634, 704, 708, 709
Flur 4	Flurstücke	1, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 20, 23, 24, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 92, 343, 351, 384, 387, 390, 392, 413, 415, 417, 421, 422, 664, 709, 993, 994

Gemarkung Oppum

Flur 3	Flurstücke	734, 740, 797, 800, 801, 1092, 1093
Flur 4	Flurstücke	336, 401, 402, 405, 412, 428, 431, 432, 433, 435, 436, 437, 439, 440, 441, 442, 446, 447, 456, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 518, 525, 526, 531, 540, 560, 592, 593, 594, 595, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 613, 615, 622, 623, 846, 941, 942, 1032, 1112, 1113, 1114, 1115, 1116, 1117, 1118, 1119, 1120, 1121, 1122, 1123, 1124, 1125, 1126, 1152, 1153, 1191, 1192, 1193, 1194, 1195, 1201, 1203, 1204, 1265, 1266, 1267, 1268, 1292, 1324, 1611, 1612, 1613, 1654, 1655, 1656, 1657, 1658, 1659, 1660, 1661, 1662, 1663, 1664, 1665, 1666, 1667, 1668, 1669, 1672, 1696, 1697, 1744, 1758, 1759, 1841, 1845, 1859, 1861, 1862, 1863, 1864, 1865, 1866, 1867, 1881, 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887, 1931, 1940, 1941, 1943, 1944, 1946, 1947, 1948, 1949, 1950, 1952, 1953, 1955, 1956, 1957, 1967, 1970, 1972, 1973, 1982, 1995, 1997, 1998, 2000, 2001, 2002, 2006, 2009, 2011, 2013, 2015, 2017, 2019, 2021, 2022, 2025, 2029, 2030, 2033, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041, 2042, 2043, 2044, 2045, 2046, 2047, 2048, 2049, 2050, 2051, 2052, 2053, 2054, 2055, 2056, 2058, 2060, 2061, 2062, 2063, 2066, 2067, 2076, 2079, 2080, 2082, 2084, 2086, 2088, 2095, 2150, 2151, 2152, 2243, 2244, 2245, 2246, 2247, 2253, 2254, 2255, 2256, 2257, 2258, 2304, 2305, 2306, 2333

Rhein-Kreis Neuss
Stadt Meerbusch

Gemarkung Ossum-Bösinghoven

Flur 3	Flurstücke	3, 4, 5, 6, 132, 134, 135, 139, 140, 142, 143
Flur 4	Flurstücke	4, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 31, 387, 406, 426, 427, 1308, 1646, 1671, 1827, 2005, 2006, 2007, 2008, 2030, 2031, 2032, 2033, 2034, 2035, 2120, 2121, 2122, 2123, 2124, 2125, 2126

3. Das Flurbereinigungsgebiet ist in der beigefügten Gebietskarte dargestellt. Es ist rund 327 Hektar groß.
4. Dieser Beschluss wird gemäß § 110 FlurbG öffentlich bekannt gemacht.

Der Flurbereinigungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme der Beteiligten zwei Wochen lang während der Dienststunden aus bei

- der Stadt Krefeld
Fachbereich 62 Vermessungs- und Katasterwesen
Friedrichstraße 25, Raum 203
47798 Krefeld
- der Stadt Meerbusch
Fachbereich 4 Stadtplanung und Bauaufsicht, Abteilung Stadtplanung
Wittenberger Straße 21, Raum 015
40668 Meerbusch.

Die Zweiwochenfrist beginnt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

5. Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke (§ 10 Nr. 1 FlurbG) bilden die

Teilnehmergemeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Krefeld-Oppum

mit Sitz in Krefeld. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG).

6. Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses bei der Flurbereinigungsbehörde, der Bezirksregierung Düsseldorf, Dienstgebäude Croonsallee 36 - 40, 41061 Mönchengladbach, anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde ist das Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen. Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

7. Von der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses an, gelten folgende zeitweilige Einschränkungen, die bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes wirksam sind:
- 7.1 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Ziff. 1 FlurbG).
- 7.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden. (§ 34 Abs. 1 Ziff. 2 FlurbG).
- 7.3 Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Ziff. 3 FlurbG).

- 7.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG)
- 7.5 Sind entgegen den Anordnungen zu 7.1 und 7.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist. (§ 34 Abs. 2 FlurbG).
- 7.6 Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu 7.3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).
- 7.7 Sind Holzeinschläge entgegen der Anordnung zu 7.4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsmäßig in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).
- 7.8 Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen zu 7.2, 7.3 und 7.4 dieses Einleitungsbeschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,-Euro für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten – OWiG – in der derzeit gültigen Fassung). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).
- 7.9 Die Bußgeldbestimmungen nach anderen Gesetzen bleiben unberührt.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Anordnung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Krefeld-Oppum gemäß § 86 Abs. 1 Ziff. 1 und 3 FlurbG liegen vor. Die Begrenzung des Flurbereinigungsgebietes entspricht dem Zweck der Flurbereinigung.

Weite Teile des Flurbereinigungsgebietes sind geprägt von einer kleinteiligen, zersplitterten Eigentumsstruktur, zu einem erheblichen Anteil liegt Urkataster vor.

Viele Grundstücke sind nicht erschlossen, einzelne Wege verlaufen unparzelliert über Privateigentum. Auf der anderen Seite sind katasterrechtlich existierende Wegeflurstücke in der Örtlichkeit nicht vorhanden und werden von den Nebeneigentümern bzw. -pächtern landwirtschaftlich genutzt. Eine für landwirtschaftliche und außerlandwirtschaftliche Zwecke notwendige Unterhaltung des Wegenetzes ist aufgrund der vielen unparzellierten Wege nicht im notwendigen Maße möglich.

Die vorhandenen Gewässer (tlw. unparzelliert und im Privateigentum) verfügen überwiegend über keine Randstreifen, vorhandene Landschaftselemente sind nur in Teilbereichen vernetzt.

Die Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen durch die erholungssuchenden Bewohner (Spaziergänger, Radfahrer) der angrenzenden Stadtteile verläuft ungeordnet und führt mitunter zu Konflikten mit Landwirtschaft und Naturschutz.

Ein Teil der in den letzten Jahren/Jahrzehnten von der Stadt Krefeld bevorrateten landwirtschaftlichen Flächen eignet sich zur Kompensation unvermeidbarer Eingriffe in Natur und Landschaft. Bei einer ökologischen Aufwertung dieser Flächen in ihrer derzeitigen Lage drohen erhebliche Nachteile für die Agrarstruktur durch Verkleinerung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsblöcke.

Im Rahmen der Bodenordnung ist es vorgesehen, die Eigentumsflächen mit Anschluss an das vorhandene Wegenetz zu wirtschaftlichen Einheiten zusammenzulegen. Die notwendigen Wege

für Landwirtschaft und Erholung sollen parzelliert und in die Unterhaltungspflicht der Stadt Krefeld übertragen werden.

Einige der zwischen den vorhandenen Landschaftselementen gelegenen landwirtschaftlichen Eigentumsflächen sind dort für eine intensive landwirtschaftliche Nutzung nur bedingt geeignet. Auch die unmittelbar an Gewässer angrenzenden Privatflächen sind aufgrund gesteigener naturschutzrechtlicher Anforderungen nicht mehr uneingeschränkt landwirtschaftlich nutzbar. Eine weitere Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Nutzung droht, wenn die Stadt Krefeld ihre zahlreichen über die Jahre bevorrateten landwirtschaftlichen Flächen für den Zweck einsetzt, für die sie erworben wurden und diese verstreut liegenden Flächen an Ort und Stelle ökologisch aufwertet. Eine weitere Verschlechterung der agrarstrukturellen Verhältnisse (für Eigentümer und Pächter) wäre die Folge.

Im Zuge der Bodenordnung kann der Konflikt aufgelöst werden, indem die für Ausgleichsverpflichtungen bevorrateten Flächen der Stadt an die im Gebiet verlaufenden Gewässer und andere vorhandene Strukturelemente (Wege, Wald) herangelegt werden. Damit wird erreicht, dass die zu erbringende Ausgleichsverpflichtung zugleich gewässerökologischen Zielen dient (Uferstreifen, naturnahe Gestaltung etc.), die landwirtschaftlichen Bereiche nicht durch die Umsetzung einer Vielzahl kleinteiliger Maßnahmen belastet werden und die bisher vertraglich vereinbarten ökologische Maßnahmen auf Privatflächen durch Eigentumsübertragung an die Stadt Krefeld im Tauschwege langfristig gesichert werden können. Im Gegenzug erhalten die Eigentümer der bislang im Biotopverbund liegenden Privatflächen dauerhaft landwirtschaftlich nutzbare Flächen, die von ökologischen Restriktionen frei sind.

Verkaufswillige Eigentümer haben die Möglichkeit des Verzichts auf Landabfindung. Die Flächen können zur Aufstockung landwirtschaftlicher Betriebe dienen. Zudem besteht die Möglichkeit der Auflösung gemeinschaftlichen Eigentums (im vorgesehenen Verfahrensgebiet gibt es viele Erbengemeinschaften) und somit der Klärung der rechtlichen Verhältnisse.

Das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG ist geeignet, die vorgenannten Ziele wirksam umzusetzen: es unterstützt die Umsetzung von Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere der Agrarstrukturverbesserung, des Gewässer- und Naturschutzes und dient der Auflösung von Landnutzungskonflikten. In jedem Fall ist die wertgleiche Abfindung aller Flurbereinigungsteilnehmer zu wahren.

Für die Zusammenlegung, Vermessung und Flächenausweisung für Maßnahmen des Gewässer- und Naturschutzes sind von den Teilnehmern keine Kosten zu tragen. Die nicht durch Zuwendungen gedeckten Kosten der Zusammenlegung trägt die Stadt Krefeld. Weitergehende Maßnahmen der Landentwicklung im Sinne des § 86 Abs. 1 Ziffer 1 FlurbG sind nur bei einvernehmlicher Kostenregelung zulässig.

Die geplante Abgrenzung des Verfahrensgebiets orientiert sich an den vorhandenen Grenzen der Bebauung, den Verflechtungen der Eigentumsstrukturen und berücksichtigt den Vermessungsaufwand insbesondere am Verfahrensrand. Die Abgrenzung kann angepasst werden, wenn der Zweck der Flurbereinigung es erfordert.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer wurden in der Aufklärungsversammlung gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG am 26.06.2017 eingehend über Zielsetzung und Durchführung dieses Flurbereinigungsverfahrens einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten und über die in der Regel gewährten Zuwendungen und die zu erbringende Eigenleistung aufgeklärt.

Die landwirtschaftliche Berufsvertretung und die übrigen zu beteiligenden Behörden und Organisationen sowie die nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzverbände sind gemäß § 5 Abs. 2 FlurbG gehört worden und haben der Anordnung zugestimmt bzw. keine Bedenken erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (öffentlicher Bekanntmachung) Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dienstgebäude Mönchengladbach, Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach, zu erheben.

Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form erhoben werden. Das Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.07.2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (eIDAS-Durchführungsgesetz) vom 18.02.2017 (BGBl. I S. 2745) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle der Behörde übermittelt werden.

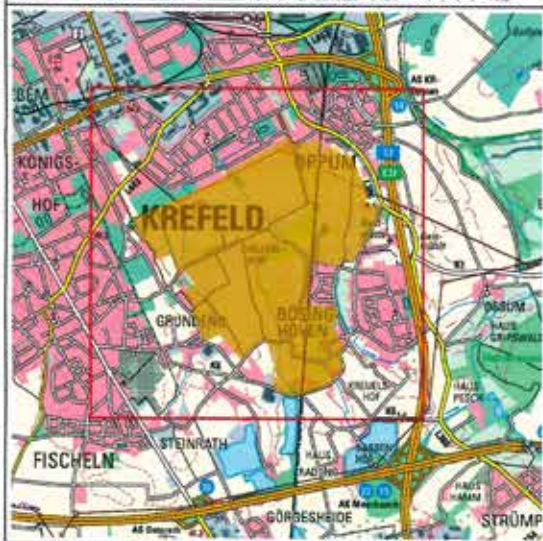
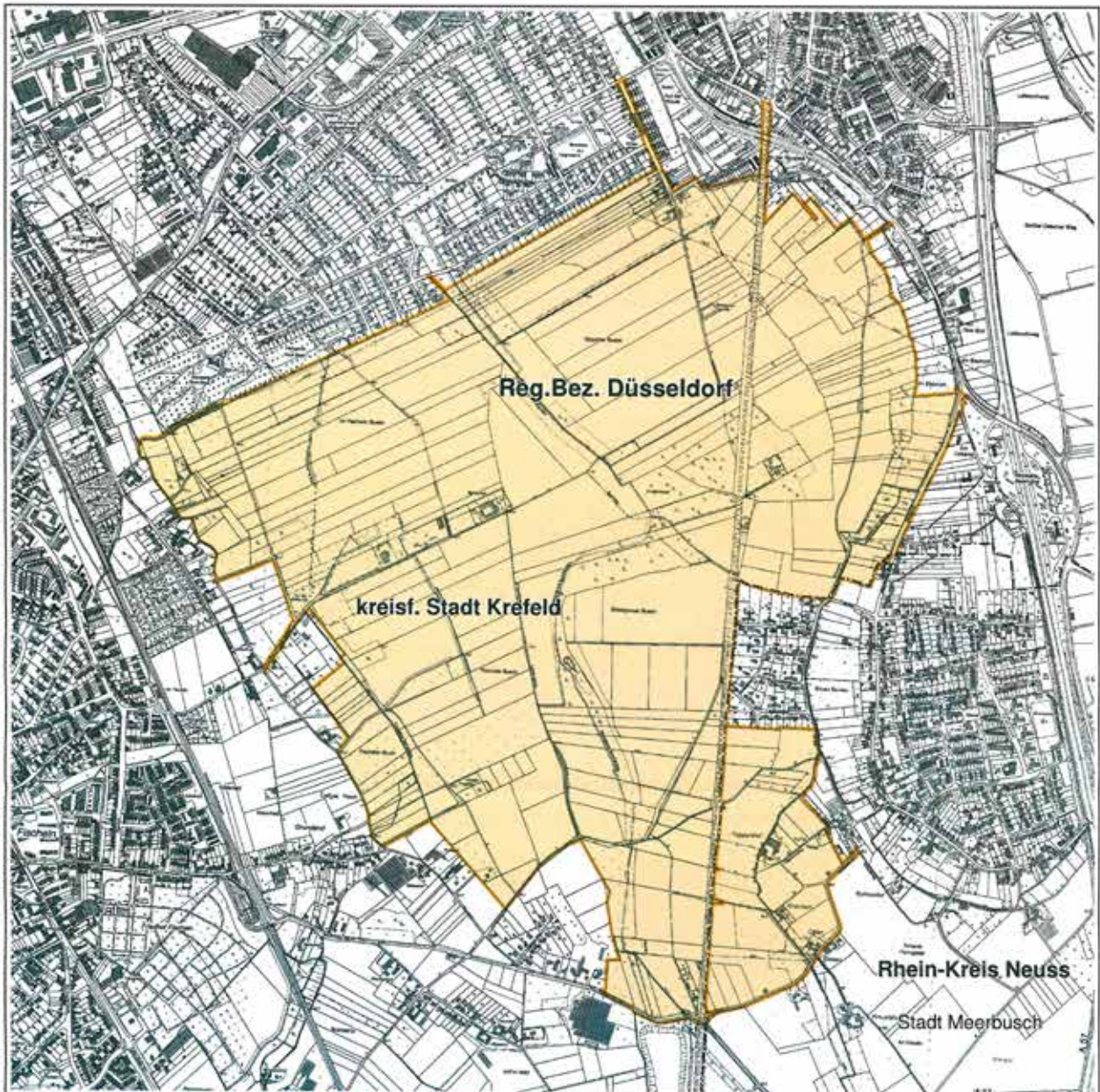
Hinweis:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.




Im Auftrag

(Ralph Merten)



Anlage
zum Flurbereinigungsbeschluss
der Bezirksregierung Düsseldorf
als Flurbereinigungsbehörde
vom 6. November 2017.

 Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 33
Flurbereinigungsbehörde

Gebietskarte
Stand Flurbereinigungsbeschluss

Flurbereinigung
Krefeld Oppum
Az.: 7 17 04

Legende

-  Kostengrenze
-  Flurbereinigungsgrenze
-  Flurbereinigungsbereich



Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW
© Geobasis NRW 2017

Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Operwältigend
Schauspielgantisch
Konzertlich
Ballettastisch

THEATER
DUISBURG 

Kartentelefon: 0203 - 283 62 100 | www.theater-duisburg.de

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (0203) 283-3648
Telefax (0203) 283-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG